

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1896

80 (9.7.1896)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 80.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 9. Juli

Einrückungsgebühren der gewöhnliche vier-
spaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erlöset man Tage zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1896.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Juni d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Brunner in Schopfheim in gleicher Eigenschaft nach Durlach zu versetzen.

§§ Karlsruhe, 6. Juli. Unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Oser begannen heute Vormittag die Sitzungen des Schwurgerichts für das 3. Quartal. Zur Verhandlung stand im ersten Fall die Anklage gegen den Postboten Max Hermann Schubert von Zwickau, zuletzt in Lichtenthal im Dienst. Der Angeklagte erhielt, nachdem er vom Militär entlassen, eine Stelle im Postdienst und wurde am 31. Januar 1893 mit einem Gehalt von 650 M. und 108 M. Wohnungsgeld etatmäßig angestellt, sein Gehalt erhöhte sich indessen bald auf 750 M. Im Anfang brav und fleißig, wurde er in Lichtenthal leichtsinnig und trant ziemlich hart. In Karlsruhe war bereits einmal wegen Unterschlagung von 3 Mark eine Klage anhängig, doch wurde dem keine Folge gegeben, da man an seiner Ehrlichkeit nicht zweifelte. In Lichtenthal aber mehrten sich die Verdachtsgründe, und bei näherer Untersuchung stellte sich's heraus, daß er im Annahmehuch falsche Eintragungen gemacht und auch Quittungen gefälscht hatte. Die Post hat einen Schaden von ca. 100 M., welcher indessen durch die Dienstkaution gedeckt ist. Die Unterschlagungen und Fälschungen wurden ihm dadurch erleichtert, daß sein Vorgesetzter allzugroßes Vertrauen zu ihm hatte. Das Urtheil der Geschworenen lautete auf 1 Jahr Gefängniß, ab drei Monate Untersuchungshaft.

§§ Karlsruhe, 7. Juli. [Schwurgericht.] Der zweite Fall betraf die Anklage gegen die 25 Jahre alte ledige Stellnerin Gäckle Walter von Ebersteinburg wegen Meineids. Die Angeklagte wurde in der Prozeßsache ihres Kindes gegen einen Photographen eidlich vernommen, wobei sie u. A. behauptete, mit anderen Männern als dem Photographen keinen intimen Umgang gehabt zu haben, welche Aussage sich als falsch herausstellte. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Die Walter wurde zu 9 Monaten Gefängniß, ab 3 Monate Untersuchungshaft verurtheilt. — Ein weiterer Fall betraf die Anklage gegen den schon mehrfach bestrafte Albert Müller von Huchenfeld wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Der Angeklagte ging am letzten Osterdonntag mit mehreren Kameraden nach Schöllbrunn. Auf dem Rückweg trafen sie mit mehreren jungen Burschen aus Neuhausen zusammen, wobei es schon zu Streitigkeiten und beinahe Thätlichkeiten kam. Abermals wurde nach Schöllbrunn gegangen und mehrere Wirthshäuser besucht, das letzte Abends 9 Uhr verlassen. Kurz darauf verließ auch der Goldarbeiter Jonas Holzhauser von Schöllbrunn das Wirthshaus. Die Leute bekamen aus einer geringfügigen Ursache Streit, wobei der Angeklagte ein großes Holzstück ergriff und damit Holzhauser an den Kopf warf. Dieser stürzte bewußtlos zusammen und die Verletzungen waren so schwere, daß er am andern Tage starb. Der Verstorbenen wird von seinen Arbeitgebern als ein braver und arbeitssamer Mensch geschildert, der Angeklagte dagegen benahm sich während der ganzen Untersuchungshaft roh und frech. Das Urtheil der Geschworenen lautete auf 3 Jahre 6 Monate Gefängniß, ab 2 Monate Untersuchungshaft. Mildernde Umstände wurden Müller nicht zugebilligt.

§§ Karlsruhe, 6. Juli. Den für die national-liberale Partei nicht günstigen städtischen Wahlen in Baden-Baden wird die eigentliche politische Bedeutung abgesprochen. Was aber nachher übrig bleiben soll, ist ziemlich schwer verständlich, denn einem Manne, der ein Zeugniß von eifriger gegnerischer Seite ausgestellt erhält, wie dies in geradezu selten ehrender Weise dem Oberbürgermeister Gönnert seitens des Abgeordneten Pfarrers Waack in der Schlussitzung der Zweiten Kammer zu Theil wurde, einem solchen Manne wird man wohl kaum große Fehler in der städtischen Verwaltung nachweisen können. Er müßte denn geradezu alle Eigenschaften verleugnen, die er in der Kammer bethätigte. Wozu also der Bärm?

Freiburg, 6. Juli. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr Marschall von Bieberstein, hat einen längeren Er-

holungsurlaub angetreten, den er, wie alljährlich, zum großen Theil in ländlicher Stille auf seinem Besitzthum Neuenhausen im Amtsbezirk Freiburg zubringt. Der Herr Staatssekretär entsagt während der Urlaubszeit seinen Amtsgeschäften nicht ganz, sondern bleibt in beständiger Fühlung mit den Angelegenheiten seines Ressorts, beschränkt jedoch im Interesse seiner Erholung den direkten Verkehr mit amtlichen Stellen auf die dringendsten Geschäfte.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Juli. Von den Mitgliedern der Reichskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch sind jetzt auch diejenigen Herren, die bei der Vertretung des Entwurfs im Reichstag thätig waren, endgiltig von ihrer Aufgabe zurückgetreten. Es wurde schon gemeldet, daß der zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Marienwerder ernannte Dr. Künzel seine neue Stellung zunächst noch nicht übernehmen, sondern die für Preußen erforderlichen Landesausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorbereiten wird. Mit der gleichen Aufgabe wird der Ministerialrath v. Jacubeßky in das Justizministerium nach München, der Ministerialrath Börner in das Justizministerium nach Dresden zurückkehren. Der Ministerialrath Dittmar ist schon vor einiger Zeit nach Darmstadt zurückgegangen. Professor v. Mandry tritt wieder in seine Lehrthätigkeit in Tübingen ein. Auch Geheimrath Gebhard aus Freiburg wird, wenn die „Köln. Ztg.“ recht unterrichtet ist, der wissenschaftlichen Verwerthung des Gesetzbuches seine bewährte Kraft widmen. Geheimrath Pland hat sich gewinnen lassen, einen eingehenden Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch auszuarbeiten; er wird dabei von dem Reichsgerichtsrath Achilles unterstützt werden. Geheimrath Drenkmann endlich nimmt seine frühere Thätigkeit im Reichsjustizamt nunmehr in vollem Umfang wieder auf.

* Die neuen Ministerkrisengerüchte, welche gerade zur Zeit des vorläufigen Abschlusses der Reichstagsgeschäfte aufstauden, haben nur kurze Beine gehabt. Weder der Kultusminister Dr. Boffe noch der Finanzminister Dr. Miquel, von denen in diesen umherschwirrenden Gerüchten zunächst die Rede war, denken für

Feuilleton.

30)

Falsches Spiel.

Roman von E. von Linden.

(Fortsetzung.)

„Hallo!“ setzte Sander dann hinzu, „da kommen meine Leute.“

Mit Beifallgeknall und lautem Hoho kamen die Knechte mit ihrer stattlichen gehörnten Schar, von der die Mehrzahl der letzteren eine Art Fessel trug, da sich recht heimtückische Exemplare darunter befanden.

„Nun, Jimmy, wie ist's unterwegs gegangen?“ fragte Sander den Ober-Treiber.

„All right, Mr. Sander!“ erwiderte dieser zu ihm tretend, während die anderen Knechte die Ochsen in die für sie bestimmten Hürden trieben. „Mussten aber doch unsere Augen und Ohren offen halten, weil der Joe Catton wieder unsere Gegend unsicher machen sollte, wie der alte Paulsen von Rombergs Farm mir steckte. Goddam, er hatte Recht, der Halunke war frech genug, uns am lichten Tage ein Stück Vieh auf die Seite zu bringen, — damned, Mr. Sander, wir haben ihm einen Denksattel gegeben, er kommt so leicht nicht wieder hierher —“

„Ich werd's dem Sheriff schreiben,“ erwiderte Sander kaltblütig, „dem Burschen muß das Handwerk jetzt mal gründlich gelegt werden. Ich kalküliere, daß dem Vieh nichts Schlimmes dabei passiert ist, Jimmy?“

„Nicht die Bohne, Sir! Hab' aber einen Brief vom alten Paulsen, den er mir in Verwahrung gegeben, schien Furcht vor Joe Catton zu haben, als ob der Schuft sich darum kümmerte. Es ist zum Lachen.“

„Vielleicht witterte er Geld darin,“ meinte Sander nachdenklich, „Paulsen ist auf meinem Grund und Boden niedergeschlagen und geplündert worden.“

„Damned!“ rief Jimmy, „dann hat er's gethan, all right, Mr. Sander, — hier ist der Brief, Joe Catton muß gehängt werden.“

Er griff in das offene Rockfutter und konnte nur mit großer Mühe den Brief, der sich unten versteckt zu haben schien, herausholen, wo er allerdings nicht sauberer geworden war.

Sander las die Adresse und reichte Romberg den Brief.

„Er ist an Ihren Vater gerichtet, also jetzt Ihr Eigenthum.“

Der junge Farmer nickte, warf einen Blick auf die Adresse und meinte, daß er nun anspannen und mit Paulsen heimfahren wolle.

„Ich komme zu Ihnen, um den Herrn Hauptmann noch einmal zu sehen und auch wegen des Begräbnisses,“ bemerkte Sander theilnehmend. „Vor allen Dingen aber den Kopf hoch, mein lieber junger Freund, und nicht zu schwarz sehen.“

Romberg drückte ihm schweigend die Hand, und ging dann in's Haus, um Paulsen den Brief zu zeigen.

„Gott sei Dank, da ist er ja,“ sagte dieser tief aufathmend, „darum war's dem Räuber eigentlich nur zu thun.“

„Meinst du, Alter? Sollte der Brief des dänischen Lieutenant's wirklich so wichtig sein, um darüber zum Räuber und Mörder zu werden? Und was hätten wir mit diesen Alting's zu thun?“

„Darüber müssen Sie den Herrn Hauptmann befragen, junger Herr!“ versetzte Paulsen, ihn unruhig forschend betrachtend, „sagen Sie mir aufrichtig, wie es mit ihm steht, und ob es wirklich nicht so schlimm ist, — oder — oder — ach, mein Himmel, ich seh' es Ihnen an, — er ist todt, wozu es mir verbergen, Herr Romberg?“

(Fortsetzung folgt.)

jetzt daran, auf ihre Ministerherrlichkeit zu verzichten. Aber auch mit den Gerüchten, welche sich auf den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff bezogen, scheint es nicht sonderlich viel auf sich zu haben. Zwar hatten verschiedene Blätter, wie z. B. die „Berl. Neuest. Nachr.“ und die „Leipz. Neuest. Nachr.“ aus angeblich „höchster Quelle“ mitzuthellen gewußt, daß der Kriegsminister sein Entlassungsgesuch bereits eingereicht habe, aber bis zur Stunde entbehrt diese Meldung trotz ihres bestimmten Auftretens noch immer der Bestätigung. Wohl ist es ein offenes Geheimniß, daß Herr v. Bronsart sich in seiner amtlichen Stellung längst nicht mehr recht behaglich fühlt, daß indessen die Dinge nunmehr wirklich bis zur Einreichung seines Entlassungsgesuches gediehen sein sollten, möchte doch noch zu bezweifeln sein. Vielleicht nimmt aber der preussische Kriegsminister seinen schon längst in Aussicht gestellten Abschied vor Beginn des nächsten parlamentarischen Winterfeldzuges, wenigstens pfeifen dies verschiedene politische Spagen schon jetzt von den Dächern.

Leipzig, 6. Juli. Im Prozeß Wehlan führt den Vorsitz Reichsgerichtspräsident Dehlschlager. Die Staatsanwaltschaft vertritt Regierungsassessor Dr. Buri vom Auswärtigen Amt. Die Verteidigung hat Rechtsanwalt Bohens in Leipzig übernommen. Der Verhandlung wohnt auch Prinz Albert von Sachsen bei. Wehlan bestreitet, seine Amtsbefugnisse überschritten zu haben. (Wehlan hatte sich auf seinem Posten in Kamerun verschiedener Vergehen und Grausamkeiten schuldig gemacht. Gegen das Urtheil der Disziplinarkammer auf Versetzung auf ein anderes Amt, sowie zu 500 M. Geldstrafe hatte der Vertreter des auswärtigen Amtes Berufung eingelegt.)

Wilhelmshaven, 6. Juli. Unter der hiesigen Garnison sind zahlreiche Fälle egyptischer Augenkrankheit vorgekommen. Bisher wurden 80 Erkrankungen konstatiert, sämmtlich jedoch leichter Art.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der hiesige deutsche Botschafter Graf Münster hat die Betheiligung des deutschen Reiches an der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 angemeldet. Auch Italien hat seine Betheiligung amtlich zugesagt.

England.

London, 6. Juli. Der Lord-Kammerherr kündigt an, daß die Trauung der Prinzessin Maud von Wales mit dem Prinzen Karl von Dänemark am 22. Juli um 12 Uhr

in der Kapelle des Buckingham-Palastes stattfinden wird.

Italien.

Rom, 6. Juli. Der auf der Reise nach Triest befindliche General Baratieri äußerte zu seinen militärischen Reisegefährten, ehe er sich für immer zurückziehe, werde er seine Ehre öffentlich vertheidigen und beweisen, daß er sich nicht einmal einer Unvorsichtigkeit schuldig gemacht habe; daß er so rücksichtslos vorgehen müsse, thue ihm leid, es sei aber nothwendig.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Juli. Die Kronprinzessin von Schweden traf heute mit ihren Kindern aus Kreuznach zum Besuch auf Schloß Bernstorff ein.

Türkei.

* Die Pforte hat sich gegenüber den aufständischen Kretensern zu einem äußersten Zugeständnisse entschlossen. Sie befahl den türkischen Truppenführern auf Kreta die Einstellung der Feindseligkeiten, abgesehen von dem Falle, daß die Insurgenten angriffsweise vorgehen sollten. Der Minister des Auswärtigen Tewfit Pascha machte dem Sprecher der Botschafter in Konstantinopel von dieser Anordnung, durch welche übrigens nur ein Wunsch der Botschafter erfüllt wird, Mittheilung, worauf letztere auf gemeinsamen Beschluß des Konsularkorps in Ganea anwies, bei der Epitropie, dem kretensischen Revolutionsausschusse, für Annahme der Zugeständnisse der Pforte und für Beruhigung zu wirken. Aber der Erfolg dieses Schrittes erscheint höchst zweifelhaft, soll doch die revolutionäre „Generalversammlung“ auf Kreta die Vereinigung der Insel mit Griechenland und die Einsetzung einer provisorischen Regierung verhängt haben.

Egypten.

Kairo, 6. Juli. Die Cholera herrscht heftig in dem Gebiete von Fayum. Es kamen in den jüngst vergangenen Tagen 327 Erkrankungen und 290 Todesfälle vor. In dem Gebiet von Gharbis erkrankten 102 und starben 107. Im übrigen Egypten werden 342 Erkrankungen mit 271 Todesfällen gezählt. Unter den egyptischen Truppen in Wadibalsa sind 27 Erkrankungen, davon 9 mit tödlichem Ausgang, zu verzeichnen.

Verchiedenes.

— Achzehn Minister sind nach der Rechnung der „Germania“ seit dem Regierungsantritt des Kaisers verabschiedet worden, nämlich 2 Justizminister, 3 Kriegsminister, 2 Land-

wirtschaftsminister, 3 Kultusminister, 3 Minister des Innern, 2 Minister des Auswärtigen und Reichskanzler, 1 Minister ohne Portfeuille, 1 Finanzminister, 1 Minister der öffentlichen Arbeiten und nunmehr 1 Minister für Handel und Gewerbe.

— Ein aufregender Zwischenfall ereignete sich am Freitag in der Nachmittagsvorstellung des Hagenbed'schen Menagerie-Zirkus auf der Berliner Gewerbeausstellung. Als der Thierbändiger Mehrmann, ein Schwager des Herrn G. Hagenbed, seine große Raubthiergruppe, bestehend aus einigen Löwen, Tigern, Bären und Hunden vorführte, wollte ein schwarzer Bär nicht parriren, und als der Thierbändiger ihm eine kleine Züchtigung verabsolgte, stürzte sich der Bär auf ihn. Unglücklicherweise glitt Herr Mehrmann bei dem Anprall aus und fiel zu Boden, und nun sprangen noch von mehreren Seiten Löwen und ein Eisbär auf den am Boden Liegenden, während die großen Hunde sich wiederum auf die Bestien stürzten. Das Publikum gerieth in eine furchtbare Aufregung, denn die Sache drohte ein verhängnisvolles Ende zu nehmen, da auch die übrigen im Zwinger befindlichen Thiere wild wurden. Glücklicherweise gelang es in diesem kritischen Moment zweien der Menageriedienere, mit Stangen und Peitschen die Thiere für einen Augenblick von dem Thierbändiger fernzuhalten, so daß dieser aufspringen und sich dann, gemeinsam mit seinen Helfern die Bestien von sich abwehrend, aus dem Zwinger entfernen konnte. Die Vorstellung wurde auf kurze Zeit unterbrochen. Herr Mehrmann hat außer einigen Verletzungen am Kopfe und Halse glücklicherweise keine Verwundungen davongetragen.

— Der Ende vorigen Monats nach Amerika abgereiste O. Didelot von Albersweiler wurde auf der Strecke Avricourt-Paris, und zwar in der Nähe der Stadt Meaux zum Tode verwundet aufgefunden. Derselbe fuhr in einem Wagenabtheil zweiter Klasse, wurde wahrscheinlich bei der Durchfahrt durch einen Tunnel überfallen und zum Wagenfenster hinausgeworfen. Als man ihn fand, lebte er zwar noch, gab aber bald darauf seinen Geist auf. Reisegepäck, Uhr und Geld waren geraubt; es waren nur noch die Papiere des Ermordeten vorhanden. Das tragische Geschick des in der Blüthe der Jahre stehenden Mannes wird allgemein bedauert.

— Eine Reliquie. Bäuerin: „Was ist denn das für a Zahn?“ „Dös is a Reliquie von mei'm Seligen — nämlich der erste Zahn, den er mir 'nein'gschlagen hat!“

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bis zum 15. Oktober d. J. wird der Notariatsdistrikt Durlach III. durch den Großh. Notar des Distriktes Durlach I. mitversehen.

Karlsruhe den 4. Juli 1896.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
In Vertretung:
v. Neubronn.

Die Förderung der Pferdezuucht, hier den Ankauf von Stutfohlen betreffend.

Nr. 15,790. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ankauf von Stutfohlen des kaltblütigen Schlages in Belgien in diesem Jahre nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durch den Verband unterbadischer Pferdezuuchtgenossenschaften bewirkt werden wird. Die Anmeldungen der Bestellungen haben längstens bis 25. Juli d. J. bei Großh. Bezirksamt zu erfolgen und müssen enthalten:

1. Name und Wohnort des Bestellers,
2. eine Angabe, welchen Betrag das bestellte Fohlen kosten darf (ob bis zu 600 M. bezw. bis zu 800 M. oder mehr). Fehlt bei der Bestellung eine derartige Angabe, so wird angenommen, daß eine Preisgrenze nicht festgestellt ist,
3. eine Erklärung, daß der Besteller mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden ist.

Durlach den 3. Juli 1896.
Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Baur.

Bestimmungen.

nach welchen im laufenden Jahre mit staatlicher Unterstützung kaltblütige Stutfohlen zum Ankauf und zur Vertheilung gelangen:

1. Der Ankauf geschieht durch den Verband unterbadischer Pferde-

zuuchtgenossenschaften und unterliegt der Kontrolle des technischen Beamten für Pferdezuucht im Großh. Ministerium des Innern.

2. Je nach dem Ankaufspreis werden die Fohlen in folgende 3 Kategorien eingetheilt:

- I. Stuten zu einem Preis über 800 M.,
- II. " " " " " zwischen 600 u. 800 M.,
- III. " " " " " unter 600 M.

Falls nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausfallenden Besteller durch den technischen Beamten im Ministerium des Innern bezeichnet.

3. Die Großh. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs der Stutfohlen in Belgien.

4. Die Großh. Regierung bestreitet ferner vorzuschüssweise den Ankaufspreis der Stutfohlen; ein Drittel desselben ist Seitens der Besteller bezw. Uebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Uebernahme des Stutfohlens, das zweite Drittel ein Jahr, und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Uebernahme an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik zurückzuzahlen. Für richtige Einhaltung der Zahlungstermine sind zahlungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

5. Auf tabellos gehaltene Stutfohlen wird, wenn sie der Prämienkommission bei Gelegenheit der Prämienstagfahrten vorgeführt werden, je nach Befund ein Preisnachlaß gewährt, welcher im Jahre 1897 40 M., im Jahre 1898 80 M. betragen kann.

6. Die Vertheilung geschieht an einem durch den Verband zu bestimmenden Ort im Großherzogthum Baden. Ort und Stunde der Vertheilung ist den Bestellern von Stutfohlen durch den Verband bezw. durch die Genossenschaften rechtzeitig bekannt zu geben.

7. Die Vertheilung der Fohlen geschieht in der Weise, daß der Verband jeder Genossenschaft die von derselben bestellte Fohlenzahl und Fohlenkategorie zuweist. Nichtverbandsmitglieder, welche bei der Fohlenbestellung den Wunsch ausgesprochen haben, für den Bezug einer bestimmten Genossenschaft zugetheilt zu werden, erhalten ihre Fohlen durch dieselbe, die übrigen Nichtmitglieder durch die ihrem Wohnsitz zunächst liegende Genossenschaft. Innerhalb der Genossenschaft werden dann, je

Wunsch der Mehrzahl der Besteller (einschließlich derjenigen, welche nicht Verbandsmitglieder sind), die Fohlen entweder den Bestellern durch den Obmann zugetheilt oder versteigert.

8. Die etwaige Versteigerung findet in folgender Weise statt:

a. Das erstmalige Ausgebot erfolgt zum Ankaufspreise des betr. Fohlens.

b. Der etwaige in einer Klasse sich ergebende Mehrerlös wird nach Maßgabe der Steigerungspreise an die Steigerer zurückvergütet, einen etwaigen Mindererlös haben dieselben nach dem gleichen Maßstabe zu ersetzen.

c. Jeder Besteller ist verpflichtet, sich an der Versteigerung maßgeblich seiner Bestellung zu betheiligen.

d. Die beiden letzten Thiere werden den durch die Versteigerung noch nicht versorgten Bestellern durch das Loos zugewiesen.

e. Werden die Fohlen im Versteigerungswege nicht sämtlich abgesetzt, so sind die übrig gebliebenen nach Maßgabe der Bestellungen von denjenigen Bestellern zu übernehmen, die bei der Versteigerung Fohlen entweder nicht oder nicht in der bestellten Zahl erworben haben. Die Zuthheilung geschieht in diesem Falle durch das Loos und gilt als Kaufpreis der Ankaufspreise des betr. Fohlens.

9. Der Uebernehmer des Stutfohlens hat sich zu verpflichten:

a. Das Fohlen kräftig zu nähren und gut aufzuzüchten.

b. Dasselbe nicht ehe es 2½ Jahre alt geworden ist, zu beschlagen oder zur Arbeit zu verwenden.

c. Das Thier spätestens im Alter von 4 Jahren zur Paarung einem kaltblütigen Hengste zuzuführen.

d. Das Thier nur an badische Züchter, welche die hier angeführten Verpflichtungen übernehmen, und auch dann nur mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern zu veräußern.

e. Das Fohlen sofort nach der Uebernahme bei der Badischen Pferdeversicherungs-Anstalt zu versichern und dort so lange versichert zu halten, bis die letzte Kaufpreis-Rate berichtigt ist.

f. Das Fohlen bezw. die Stute alljährlich bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit der staatlichen Prämienkommission vorzuführen.

g. Das Fohlen in das Stutbuch des Verbandes unterbadischer Pferdezüchtergenossenschaften eintragen zu lassen und die mit dieser Eintragung verbundenen Verpflichtungen und Kosten zu übernehmen.

Die Ausstellung von Fischerkarten betreffend.

Nr. 15,882. Die Bürgermeisterämter Berghausen, Durlach, Grözingen, Kleinsteinbach, Königsbach, Singen, Söllingen, Weingarten und Wilferdingen werden unter Hinweisung auf §. 50 der Landesfischereiorordnung vom 3. Februar 1888 veranlaßt, das Halbjahrsverzeichnis über die dortseits ausgestellten Fischerkarten anher vorzulegen bezw. Fehlanzeigen zu erstatten. Das Verzeichnis ist nach vorgeschriebenem Formular vorzulegen, wofür die Impressen bei uns erhältlich sind.

Das Bürgermeisteramt Wilferdingen verweisen wir auf unsere Verfügung vom 10. April d. J. Nr. 8777.

Durlach den 3. Juli 1896.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Baur.

Die Quittungskarten Verstorbener betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 15,884. Der Vorstand der Versicherungsanstalt Baden-Invaliditäts- und Altersversicherung — nimmt auf den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. September 1891 Nr. 21,793 (Zeitschrift für bad. Verwaltung 1891, Seite 179) Bezug und theilt uns mit, daß beinahe gar keine Karten Verstorbener ihm zukommen.

Die Bürgermeisterämter werden daher auf den genannten Erlaß aufmerksam gemacht.

Ein Blick eines Ortskundigen in das Sterberegister läßt wohl überall sehr leicht alle diejenigen Verstorbenen ermitteln, welche zu den Versicherten gehört haben. Es wird die Erhebung der Quittungskarten ebenfalls keine Schwierigkeiten haben.

Es genügt der Versicherungsanstalt, wenn der Bürgermeister in die leeren Felder oder auf die vierte Seite der Karte unter Beifügung des Dienstsigels eintragen läßt:

Gestorben am

Bürgermeisteramt

(Siegel.)

Wir möchten glauben, daß bei derartigem Verfahren die Karten der Verstorbenen ohne zu große Belästigung sicher an die Versicherungsanstalt gelangen können und erwarten pünktlichen Vollzug.

Durlach den 3. Juli 1896.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Baur.

Die Erhebung der Bauunfallversicherungsprämien betr.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks, ausgenommen Kleinsteinbach:

Nr. 15,932. Wir machen die Bürgermeisterämter darauf aufmerksam, daß die fälligen Prämien-Zahlungen pro I. und II. Quartal 1896 an die Versicherungsanstalt der südwestlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft alsbald zu erfolgen haben, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte.

Durlach den 3. Juli 1896.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Baur.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 16,109. Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 19. Februar d. J. Nr. 4114 — Amtsblatt Nr. 23 — ordnen wir hiermit an, daß die Bestimmung des §. 33 der Verordnung Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895, welche lautet:

§. 33. „Die von den Händlern zum Zwecke des Verkaufs aufgestellten Rindviehstücke und Schweine können einer verschärften veterinärpolizeilichen Aufsicht in der Weise unterstellt werden, daß die Händler und in deren Vertretung die Besitzer von Gast- und Privatställen verpflichtet werden, von der Einstellung von Thieren der bezeichneten Art der Ortspolizeibehörde spätestens im Verlaufe von 12 Stunden von der Einstellung an Anzeige zu erstatten.“

Die Ortspolizeibehörde hat hierüber eine Bescheinigung auszustellen und dem Bezirksthierarzt von dem Tag der Einstellung der Thiere unter Angabe der Zahl, des Alters, der Farbe, des Geschlechts schriftlich Mittheilung zu machen.

Am 5. Tage nach erfolgter Einstellung nimmt der Bezirksthierarzt die Untersuchung der Thiere vor. Ehe diese stattgefunden hat und die Thiere für seuchenfrei erklärt worden sind, dürfen dieselben nur zum Zwecke sofortiger, am Aufstellungsorte zu bewirkender Schlachtung aus dem Stalle entfernt werden.

Sind während der Dauer der Beobachtung weitere der Beobachtung unterliegende Thiere in den Stall eingestellt worden, so dürfen auch die früher eingestellten, abgesehen von dem Falle des vorhergehenden Satzes, aus dem Stalle nicht entfernt werden, bevor nicht die Beobachtungsfrist der später eingestellten umlaufen ist.

Nach Umlauf der ständigen Frist ist eine gründliche Reinigung der von den zusammengebrachten Thieren jeweils benützten Stallungen, Buchten zc. anzuordnen.

Die Reinigung ist nach Angabe des Bezirksthierarztes und unter polizeilicher Ueberwachung zu bewirken.“

bis auf Weiteres auf solches Handelsvieh beschränkt wird, welches in das Großherzogthum eingeführt wird.

Zugleich werden die Bürgermeisterämter Grözingen, Söllingen, Königsbach beauftragt, dies den Viehhändlern noch besonders zu eröffnen und den Vollzug anher anzuzeigen.

Durlach den 6. Juli 1896.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Baur.

Schießübung betreffend.

Nr. 16,119. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß das 1. Bad. Leibgrenadier-Regiment Nr. 109 am 11. und 14. d. Mts. im Gelände südlich Spielberg mit der Schußrichtung nach Osten ein Schießen mit scharfen Patronen abhalten wird.

Beginn des Schießens am 11. d. Mts. 7 Uhr Vormittags, am 14. d. Mts. 8 Uhr Vormittags. Ende am 11. gegen Mittag, am 14. gegen Abend.

Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt.

Durlach den 6. Juli 1896.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Baur.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Eintadr.		Verkauf.		Mittel- preis pro 50 Rils
	Riloqr.	Riloqr.	Riloqr.	Riloqr.	
Kernen, neuer . . .	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafcr, alter	—	—	—	—	—
Hafcr, neuer	1300	1450	—	—	—
Einfuhr	1300	1450	—	—	7 50
Aufgestellt waren .	300	—	—	—	—
Vorrath	1600	—	—	—	—
Verkauft wurden . .	1450	—	—	—	—
Aufgestellt blieben .	150	—	—	—	—

Sonstige Preise: ½ Kilogr. Schweinschmalz 80 Pf., Butter 100 Pf., 10 St. Eier 50 Pf., 20 Liter Kartoffeln 90 Pf., 50 Kilogr. altes Heu 200 Pf., 50 Kilogr. neues Heu 2.20, 50 Kilogr. Stroh (Naggen) 2.30, 50 Kilogr. Dinstroh 2.—, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 48, 4 Ster Tannenholz 36, 4 Ster Forstenholz 36.

Durlach, 4. Juli 1896.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die Säuberungsarbeiten des Pflanzbaches, soweit sie der Stadtgemeinde Durlach obliegen, werden

Montag den 13. Juli,

Vormittags 6 Uhr,

im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben.

Zusammenkunft an der Obermühle.

Durlach, 24. Juni 1896.

Das Bürgermeisteramt:

H. Steinmetz.

Steigerungs-Zurücknahme.

Die auf Donnerstag den 9. Juli

anberaumte Versteigerung von eisernen Schienen zc. auf der neuen Straße zwischen Berghausen und Wöschbach findet **nicht** statt.

Durlach, 8. Juli 1896.

Der Vollstreckungsbeamte:

Plesch,
Gerichtsvollzieher.

Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrag werden am Montag den 13. Juli, Vormittags 8 Uhr,

im Hause Hauptstraße 15, II. Stock, nachstehende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein 2thüriger Kleiderschrank, ein 1thüriger Kleiderschrank, 2 Bettladen mit Koft und Matratzen, 1 Sopha, verschiedene Tische, 6 Stück Rohrstühle und sonst verschiedene Stühle, 1 großer Spiegel für Wirthschaften geeignet, 2 kleinere Spiegel, verschiedene Bilder, 1 Wanduhr, 1 neuer Kinderwagen, verschiedene Fässer, Zuber und Ständen, Küchengeschirr, 1 eiserner Kochherd, 1 Kochofen, 1 Küchenschrank und sonst noch verschiedene Gegenstände.

Durlach, 8. Juli 1896.

Der Waisenrichter:

Max Alfelfir.

Privat-Anzeigen.

Reines Schweinefett,

per Pfund 75 S, empfiehlt
Karl Dill.

Freiw. Feuerwehr Durlach.

Zu dem am kommenden Sonntag, 12. d. Mts. stattfindenden

XVI. Badischen Landesfeuerwehrtag in Pforzheim werden unsere Mitglieder hiermit nochmals kameradschaftlich eingeladen.

Sammlung am Sonntag früh präzis 7½ Uhr vor der Wohnung des I. Kommandanten.

Abfahrt mit Zug 8 Uhr.
Das Kommando:
Albert Grimm.
Karl Preiß.

Militär- Verein.

Samstag den 11. Juli,
Abends halb 9 Uhr:

Monatsversammlung
im Vereinslokal.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs sind unsere Mitglieder nebst Familienangehörigen vom Militärverein Karlsruhe zum Gartenfest im Stadtpark am Donnerstag, 9. Juli, Abends halb 9 Uhr, eingeladen.

Der Vorstand.

Turnverein Durlach.

Gut  Heil!

Den geehrten Mitgliedern, die sich an dem Jubiläum des Turnvereins Mannheim beteiligen, zur Kenntnissnahme, daß die Abfahrt von hier für die aktiven Mitglieder Samstag Nachmittag 3 Uhr, für die passiven Mitglieder Sonntag Morgen 7 Uhr, die Rückfahrt ab Mannheim Sonntag Abend 8 Uhr stattfindet.

Der Vorstand.

Radlerclub „Badenia“ Durlach.

Clubabend jeden Mittwoch Abend 9 Uhr im Lokal (Gasthaus zum Pfing). Sportfreunde willkommen.

Der Vorstand.

Ausfahrten Dienstags und Freitags, Abends 8 Uhr. Zusammenkunft im Lokal.

Der Fahrwart.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben der verstorbenen Sabine Burst Wtb. hier lassen

Donnerstag den 9. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hause Kirchstraße Nr. 10 im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

- 1 zweithürigen Kleiderkasten,
- 1 Kanapee, 1 runden Tisch,
- 1 Sessel, 2 Bettladen und Bettwert, 1 Küchenschrank, 1 Saufpfeifen, Küchengeräth und sonst verschiedenen Hausrath.

Ansehbrenntwein

in verschiedenen Sorten empfiehlt billigt

W. Knaus.

Altes Bauholz,

einige Haufen, werden **Donnerstag den 9. Juli,** Nachmittags 2 Uhr, in der **Lammstraße Nr. 21** meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

C. Leussler.

Einladung.

Am **Sonntag den 12. Juli d. J.,** Nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Saale des Gasthauses zum „Röhle“ in Wolfartsweier landwirthschaftliche Besprechung über Futterbau statt, wobei Herr Kreiswanderlehrer Geiß von hier den einleitenden Vortrag halten wird.

Wir laden zum zahlreichen Besuch dieser Besprechung mit dem Anfügen ein, daß bei dieser Gelegenheit die bei der staatlichen Viehprämierung in Berghausen am 9. Mai d. J. zuerkannten Prämien zur Auszahlung an die Prämiierten gelangen werden.

Durlach den 19. Juni 1896.

Die Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Holzmann.

Zucht- und Fettviehmarkt in Bretten

am **Montag, 13. Juli.** Zufuhr in der Regel 800—1000 Stück.

Ansehbrenntwein

zu verschiedenen Preisen empfiehlt

Albert Grimm, Brennweinbrennerei.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör ist ganz oder getheilt auf 23. Oktober oder früher zu vermieten

Kirchstraße 1, II. St.

Eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern und allem Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten bei

H. Rittershofer,

Weingarter Straße 6 a.

Wohnungen

von je 3 Zimmern mit Glasabschluß nebst allem Zugehör, der Reuzzeit entsprechend, auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen

Gröhinger Straße 3 b.

Lammstraße 6 ist auf den 23. Oktober eine Wohnung im 2. Stock von 2 Zimmern, Küche, Keller, großem Speicher, Antheil an der Waschküche (mit Wasserleitung) zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche sammt Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten

Serrenstraße 31.

Zu meinem Neubau an der **Auer Straße** sind noch einige Wohnungen von 2 bis 3 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Oktober oder auch früher zu vermieten.

J. W. Hofmann.

Eine Wohnung mit Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten

Jägerstraße 26.

Eine schöne Wohnung von 6 Zimmern mit aller Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres

Jehntstraße 6.

Eine Wohnung von 2 hübschen Zimmern sammt Zugehör (incl. Wasserleitung) per 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen

Kelterstr. 24 im Laden.

Wohnung, 2 schöne Zimmer, Küche, Keller und Speicher auf 1. oder 23. Oktober zu vermieten

Gröhinger Straße 2.

Kirchstraße 14 ist eine Wohnung mit 2—3 Zimmern nebst Zugehör im 2. Stock an eine kleine Familie auf 23. Okt. zu vermieten.

Wohnung von 4—5 Zimmern und Zubehör im 2. Stock eines neuen Hauses in hübscher freier Lage ist per Oktober zu vermieten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Pfanzvorstadt 5 sind 2 Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche nebst allem Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten.

Wohnungen zu vermieten.

Karlsruher Allee 3, 3. Stock 6 Zimmer mit allem Zugehör auf

1. Okt., **Güterbahnhofstraße** auf 23. Juli oder später 3 Zimmer mit Zugehör im 2. Stock und der untere Stock mit Laden, Stallung und Werkstätte, letztere würde sich für einen Metzger eignen. Näheres bei **F. Kandler, Karlsruher Allee Nr. 3.**

Zu meinem Neubau gegenüber der **Mittelmühle** ist der 3. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und allem Zugehör, auf Wunsch auch noch ein Dienstbotenzimmer, auf 23. Oktober zu vermieten.

August Goldschmidt.

Eine Wohnung im 2. Stock von 4 geräumigen Zimmern, großer Küche, Speicher und Keller ist auf 23. Oktober zu vermieten

Jehntstraße 2.

Eine kleine Wohnung oder ein großes leeres Zimmer für sofort gesucht. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten bei

Wilh. Wagner.

Hausburische,

ein jüngerer, solider, auf sogleich nach Karlsruhe gesucht. Zu erfragen bei

Bäckermeister Fr. Demmer.

Knaben und Mädchen

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Gebrüder Reuter,

Kleinfabrik.

Besseres Mädchen,

sath., als **Stütze der Hausfrau** gesucht, welches mit Kindern umzugehen versteht, gut plätten und nähen kann. Gute Zeugnisse erforderlich.

J. Gerdon,

Scheffelplatz 42,

Wetz.

Zu verkaufen.

Wegen Wegzugs ein fast neuer **Fahrfessel** nebst **Wolster**, ein **Klavier** und ein noch gut erhaltener **Badzuber** billig zu verkaufen. Näheres **Herrenstraße 7.**

Herd,

ein großer, gut erhaltener, ist zu verkaufen. Anzusehen im **Badischen Hof.**

Abbruch-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft auf den Abbruch das **Stettenschmied** **Wilh. Grimm'sche** Anwesen, bestehend in einem **2stöckigen Wohnhaus** mit **Scheuer** und **Anbau**, sammt einem **eisernen Geländer** mit **steinernen Pfosten**, **Sockel** und **Einfahrtsthor**, alles sehr geeignet auf's **Land** zum **Wiederaufbau**. Offerten können bis zum **Samstag, 11. Juli**, Vormittags 10 Uhr, eingereicht werden.
Joh. Semmler, Zimmermstr.

Aprikosen,

Birnen, Äpfel, Blaumen, Tomaten, sowie **Suppen- & Tafelkrebse** sind heute eingetroffen und empfehle billigt

Theod. Holdmann,

Hauptstraße 48.

Rebhuhnfarbige Hühner,

zwei Glucken mit 24 Jungen, billig zu verkaufen bei

Wilhelm Wagner.

Zwei Schlafstellen

an anständige Arbeiter sofort zu vermieten

Serrenstraße 5.

Eine Violine

für einen Anfänger ist billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Liegen blieb ein **Vortemmonate** mit Inhalt; dasselbe kann bei genauer Angabe und gegen Vergütung der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Fried. Ebbecke, Metzger.

Äpfelwein,

selbstgekelterter, wird wegen Räumung meines Patentkellers, das **Liter 18 S.**, **Birnenwein**, das **Liter 15 S.**, **Graubenwein**, 1894er Jahrgang, das **Liter von 35 S.** an bei Abnahme von 20 Litern, abgegeben bei

Karl Wagner.

Weinhändler, Kronenstr. 8, Durlach.

Bahr. Exportbier,

per Flasche 18 S., empfiehlt **Julius Schade,**

Adlerstraße 15.

Bestellungen werden frei in's Haus geliefert.

Dankagung.

[Durlach.] Für die herzliche Theilnahme an dem schweren Verluste meiner lieben Gattin, sowie für die reichen Blumenpenden und die ehrenvolle Leichenbegleitung spreche ich im Namen der trauernden Hinterbliebenen innigsten Dank aus.

Durlach, 7. Juli 1896.

Gottlieb Link, Bäckermeister.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

- Geboren:**
- 3. Juli: Hermann Friedrich, Vat. Friedrich Anton-Haberer, Modellschreiner.
 - 4. „ Hermann Christian, Vat. Emil Siebler, Hafner.
 - 6. „ Friedrich, Vat. Friedrich Müller, Eisenzieher.
 - 7. „ Johann David Paul, Vat. Friedrich-Wilhelm-Ernst Pötter, Modellschreiner.
- Gestorben:**
- 7. Juli: Luise Carter, ledig, 22 Jahre alt.

Redaktion. Druck und Verlag von H. Dügg, Durlach.